

# OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

## **Horst Reinecke** (Hamburg)

der am 7. Mai 2010 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Horst Reinecke hat sich viele Jahre für unseren Fußballsport engagiert. Nicht nur beim Hamburger- und Norddeutschen Fußball-Verband, sondern auch beim Deutschen Fußball-Bund. Von 1991 bis 1998 gehörte er dem damaligen Steuer- und Wirtschaftsausschuss des DFB an.

In dieser Zeit hat er durch seine Erfahrung, seine Überzeugungskraft und Kompetenz großen Respekt und Anerkennung erfahren. Wer fundierten Rat suchte, vor allem auf dem komplizierten Gebiet des Steuerrechts, der war bei ihm gut aufgehoben. Weil er nämlich seinen Beruf als Steuerberater sehr pragmatisch kombinierte mit seinen vielfältigen Verpflichtungen im Sport.

Wir sind Horst Reinecke dankbar für sein Wirken und die Unterstützung, die der DFB und der gesamte Fußballsport durch ihn erfahren durften.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Horst Reinecke nicht vergessen und ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutscher Fußball-Bund

**Dr. Theo Zwanziger**  
Präsident

**Wolfgang Niersbach**  
Generalsekretär

## **DFB-Vorstand**

### **Änderungen der DFB-Spielordnung**

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

## **§ 14**

§ 14 Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Frauen-Mannschaft ihres Vereins mit Aufstiegsrecht nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem vierten Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, an dem die Spielerin für ihren jeweiligen Verein spielberechtigt ist, festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der jeweiligen Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft zum Einsatz gekommen ist. Die Stammspielerinnen-Eigenschaft wird nach jedem Meisterschaftsspiel neu festgestellt.

## **§ 53a**

In § 53a wird alt Nr. 3. gestrichen.

Nrn. 2. und 3. (alt Nr. 4.) erhalten folgende neue Fassung:

2. Die am DFB-Vereinspokal teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften müssen im Rahmen der Förderung der Nachwuchsarbeit im deutschen Fußball eine Mindestanzahl lokal ausgebildeter Spieler als Lizenzspieler unter Vertrag haben. Lokal ausgebildete Spieler können „vom Club ausgebildet“ oder „vom Verband ausgebildet“ sein. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als die Hälfte der Spieler vom Verband ausgebildet ist.

Die Einzelheiten ergeben sich aus § 5a Lizenzordnung Spieler (LOS).

3. Der Nachweis über die Erfüllung von Nrn. 1. und 2. ist durch Vorlage der aktuellen Spielberechtigungsliste der DFL zu führen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Ligaverbandes und § 53 Nr. 2. der DFB-Spielordnung.



### § 55c

§ 55c Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Staffeln der Regionalliga die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der jeweiligen Regionalliga-Tabelle in die nächst tiefere Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbandes ab.

Sonderregelung für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011:

In den Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 steigen aus der Staffel Nord der Regionalliga vier Mannschaften in die nächst tiefere Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbandes ab.

### § 55d

§ 55d Nrn. 1. und 2. erhalten folgenden neuen Wortlaut:

1. Für den Aufstieg in die Regionalliga können sich in jedem Spieljahr bis zu neun Vereine der der Regionalliga nachgeordneten Spielklassen der Landes- bzw. Regionalverbände sportlich qualifizieren und aufsteigen.

Sonderregelung für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011:

Für den Aufstieg in die Regionalliga können sich in jedem Spieljahr bis zu zehn Vereine der der Regionalliga nachgeordneten Spielklassen der Landes- bzw. Regionalverbände sportlich qualifizieren und aufsteigen.

2. Die Landes- bzw. Regionalverbände ermitteln die Aufsteiger in eigener Verantwortung.

Die Staffeleinteilung der Regionalliga erfolgt gemäß § 55e der DFB-Spielordnung.

Sonderregelung für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011:

Aus dem Bereich des Norddeutschen Fußball-Verbandes, des Nordostdeutschen Fußballverbandes und des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes steigen jeweils zwei Vereine in die Regionalliga auf. Aus dem Bereich des Fußball-Regional-Verbandes Südwest steigt ein Verein und aus dem Bereich des Süddeutschen Fußball-Verbandes steigen drei Vereine in die Regionalliga auf.

Sollte der DFB-Bundestag im Oktober 2010 keine anderweitige diesbezügliche Entscheidung treffen, wird der DFB-Vorstand rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2011/2012 die Aufstiegsregelung für den Norddeutschen Fußball-Verband und den Nordostdeutschen Fußballverband im Hinblick auf eine Reduzierung auf insgesamt drei Mannschaften überprüfen.

### Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen:

### § 6

§ 6 Nr. 2., Absatz 2 wird ergänzt:

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für die erste Amateur-Mannschaft möglich. Die Spielerlaubnis für die zweite Amateur-Mannschaft eines Vereins kann erteilt werden, wenn diese mindestens der 5. Spielklassenebene (3. Amateur-Spielklasse) angehört. Die Sätze eins und zwei dieses Absatzes gelten nur für Spieler, die einer DFB-Auswahl oder der Auswahl eines Mitgliedsverbandes angehören oder die eine Spielberechtigung für einen Lizenzverein oder Amateurverein mit Leistungszentrum gemäß § 7b besitzen.

### § 7a

§ 7a wird neu gefasst:

*Besondere Bestimmungen für die Leistungszentren der Lizenzligen, der 3. Liga, Regionalliga und der Junioren-Bundesligen*

1. Die Spielberechtigung für die Spieler in den Leistungszentren wird durch die zuständigen Landes- und Regionalverbände des DFB erteilt. Spielberechtigungen für A- bis D-Junioren der Lizenzvereine, Regionalligavereine, Vereine der 3. Liga oder der Junioren-Bundesliga, soweit sie den Leistungszentren nach Anhang V zur Lizenzierungsordnung des Ligastatuts zugeordnet sind, gelten für alle Mannschaften des Leistungszentrums, es sei denn, Altersbeschränkungen stehen entgegen.
2. Im Übrigen gelten die Regelungen des Anhangs V zur Lizenzierungsordnung des Ligastatuts.

### Änderungen des Statuts

#### 3. Liga und Regionalliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 1 des Statuts 3. Liga und Regionalliga um eine neue Nr. 3. zu ergänzen:

### § 1

3. Die Teilnehmer der 3. Liga und der Regionalliga können gemäß § 7b der DFB-Jugendordnung ein anerkanntes Leistungszentrum unterhalten.



## **DFB-Präsidium**

### **Ehrungen**

Der Deutsche Fußball-Bund hat die Silberne Ehrennadel des DFB an Herbert Fandel (Kyllburg), Dr. Helmut Fleischer (Sigmertshausen) und Bernd Wusterhausen (Berlin) verliehen.

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

**Badischer Fußballverband:** Wolfgang Wittemann (Mannheim).

**Bayerischer Fußball-Verband:** Manfred Baumüller (Kissing), Max Schmelz (Würzburg).

**Bremer Fußball-Verband:** Udo Fecker (Huchting), Wolfgang Genuttis (Wulsdorf), Günter Klages (Habenhausen), Wilfried Zander (Lehe).

**Fußballverband Niederrhein:** Heinrich Hannappel (Krefeld), Karl-Heinz van de Locht (Kerken).

**Niedersächsischer Fußballverband:** Rolf Roeschlau (Hannover).

**Sächsischer Fußball-Verband:** Rainer Hertle (Halle), Bernd Kraus (Chemnitz).

**Südwestdeutscher Fußballverband:** Hans-Heinz Jung (Bingen).

**Fußball- und Leichtathletik-Verband-Westfalen:** Winfried Alterauge (Drolshagen), Peter Anders (Dortmund), Henri Dethard (Petershagen), Bernhard Hansel (Delbrück), Hardy Jecksties (Lüdenscheid), Siegfried Klöckner (Wilnsdorf), Wilhelm Kosfeld (Delbrück), Klaus Peter Ottlik (Warendorf), Karl-Dieter Uebach (Freudenberg), Gerhard Vorhoff (Delbrück).

### **Berufungen**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß §§ 34, 55 der DFB-Satzung die neu gegründete DFB-Schiedsrichterkommission berufen. Ihr gehören folgende Mitglieder an: Herbert Fandel (Kyllburg), Vorsitzender; Lutz Michael Fröhlich (Frankfurt/Main), DFB-Abteilungsleiter Schiedsrichter; Stefan Hans (Münster-Sarmshreim), DFB-Direktor Recht - Sportgerichtsbarkeit - Finanzen - Personal - Schiedsrichter - Verwaltung; Holger Hieronymus (Frankfurt/Main), DFL-Geschäftsführer Spielbetrieb; Hellmut Krug (Frankfurt/Main), DFL-Schiedsrichter-Experte; Carolin Rudolph (Halle), Ansetzerin für die DFB-Frauen-Wettbewerbe; Eugen Strigel (Rheinzabern), Ansetzer für Schiedsrichter-Beobachter und -Coaches; Lutz Wagner (Hofheim/Taunus), Koordinator für Regelumsetzung, Basisarbeit und Talentförderung;

Werner Föckler (Weisenheim/Sand), Vertreter des Regionalverbandes Südwest; Helmut Geyer (Hessigheim), Vertreter des Regionalverbandes Süd; Wilfried Heitmann (Drentwede), Vertreter des Regionalverbandes Nord; Siegfried Kirschen (Bad Saarow), Vertreter des Regionalverbandes Nordost; Hans-Jürgen Weber (Oberhausen), Vertreter des Regionalverbandes West. Der zweite Vertreter des Süddeutschen Fußball-Verbandes wird noch benannt.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 6 Nr. 3. der Anti-Doping-Richtlinien des DFB Dr. Darius Sahelin, Krefeld (Fußballverband Niederrhein), und Dr. Gregor Weimbs, Köln (Fußball-Verband Mittelrhein), als weitere Dopingkontrollärzte für den Bereich des DFB berufen.

### **Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die nachfolgenden Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:

#### **§ 28**

In § 28 wird der dritte Absatz gestrichen.

#### **§ 65**

§ 65 Nr. 1. wird ausschließlich für die Spielzeit 2010/2011 um einen neuen Absatz 2 ergänzt:

Sonderregelung für die Spielzeit 2010/2011:

Falls sich die deutsche U 17-Nationalmannschaft für die Endrunde der Weltmeisterschaft 2011 qualifiziert, kann der DFB-Jugendausschuss beschließen, dass die Halbfinalspiele der Endrunde um die Deutsche B-Junioren-Meisterschaft der Spielzeit 2010/2011 in einer einfachen Runde ausgetragen werden, für die Nr. 4. entsprechend gilt.

### **Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga**

#### **B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung



mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

I. Einzureichende Unterlagen, Nrn. 4. und 5. werden neu gefasst:

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.
5. Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsgeber gemäß Nrn. 1 bis 4 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 1. April, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), entsprechend.

### C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 3. a) erhält folgende neue Fassung:

3. Personell-Administrative Zulassungsvoraussetzungen

a) Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Mannschaft der 3. Liga mit Fußball-Lehrer-Lizenz (UEFA-Pro-Lizenz). Endet die Tätigkeit des Cheftrainers vor Ende der Spielzeit, kann überangsweise für höchstens 15 Werktagen ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz beschäftigt werden. Für Aufsteiger aus der Regionalliga gilt § 10 Nr. 5. der DFB-Ausbildungsordnung.

Nach Nr. 3. wird die Fassung der Ausschlussfristen geändert:

Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1 bis 3 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 1. April, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist). Diese Fristen gelten auch für die

Einreichung des Zulassungsvertrags, der Bewerbung zur 3. Liga sowie der Erklärung zur Bewerbung.

Für die Nrn. 2b) bis 2i) sowie 3a) bis 3g) kann zur Wahrung der oben genannten Ausschlussfrist zunächst eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wobei die Verpflichtung zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung unberührt bleibt. In diesen Fällen legt die DFB-Zentralverwaltung die endgültige Frist zur Erfüllung in Form von Bedingungen/Auflagen im Rahmen des Zulassungsverfahrens fest.

Alle Nachweise und Unterlagen sind ebenso vollumfänglich von Bewerbern einzureichen, die sich mit ihrer 2. Mannschaft für die 3. Liga bewerben. In diesem Zusammenhang ist ein Verweis auf das Lizenzierungsverfahren der DFL nicht zulässig.

### C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga zu ändern.

I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 3. a) wird neu gefasst:

3. Personell-Administrative Zulassungsvoraussetzungen

a) Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Regionalliga-Mannschaft mindestens mit A-Lizenz. Endet die Tätigkeit des Cheftrainers vor Ende der Spielzeit, kann überangsweise für höchstens drei Monate, längstens bis zum Ende der Spielzeit, ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz beschäftigt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des DFB-Lehrstabs eine Übergangszeit von mehr als drei Monaten genehmigen. Für Aufsteiger aus der 5. Spielklassebene gilt § 10 Nr. 5. der DFB-Ausbildungsordnung.

Nach Nr. 3. wird die Fassung der Abgabefristen geändert:

Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1 bis 3 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 15. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 3. Liga gilt der 1. April, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist). Diese Fristen gelten auch für die Ein-

# Schiedsrichter, Abo!



## **DFB-Zentralverwaltung**

### **Die GlücksSpirale - 40 Jahre gute Taten**

Die GlücksSpirale, aus deren Erlösen seit 1970 der Sport in hohem Maße gefördert wird, feiert in diesem Jahr ihren 40. Geburtstag. 40 Jahre GlücksSpirale - das bedeutet 40 Jahre glückliche Gewinner, aber auch 40 Jahre gute Taten. Denn neben dem Sport profitieren die Wohlfahrtspflege und der Denkmalschutz aus dieser „Rentenlotterie, die Gutes tut“. Drei Viertel der Gesamtförderungssumme gehen zu gleichen Teilen an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Das waren im vergangenen Jahr jeweils fast 15,9 Millionen Euro. Den vierten Teil der Fördersumme erhalten gemeinnützige Organisationen auf Länderebene. Die Gelder für den Sport werden an den Deutschen Olympischen Sportbund überwiesen, der 35 Prozent dieser Summe für seine eigenen Aufgaben einsetzt. 25 Prozent fließen an die Stiftung Deutsche Sporthilfe und 40 Prozent an die Landessportbünde. Mit diesen Mitteln werden sowohl der Spitzensport als auch der Breitensport, aber auch gesellschaftspolitische Aktivitäten wie Integration, Jugend- und Seniorensport unterstützt.

Die GlücksSpirale wurde 1970 als Gemeinschaftswerk des Nationalen Olympischen Komitees, des Deutschen Lotto- und Totoblocks und des Fernsehens zur Finanzierung der Olympischen Spiele 1972 in München gegründet. Das damalige Grundprinzip der Lotterie hieß „Glück für Spieler und soziale Einrichtungen“. Dieser Grundgedanke wurde bis heute konsequent beibehalten. Seit 1970 ist eine Summe von mehr als 1,5 Milliarden Euro zusammengekommen, davon mehr als 600 Millionen alleine für den Sport.

**Nur 15 Euro im Jahr!  
So entgeht Ihnen keine Ausgabe!**

**Hier schreiben die Fachleute -  
alle Informationen aus erster Hand!**

**So einfach geht's:**

**Abo-Bestellung an kuper-druck gmbh,  
Eduard-Mörike-Straße 36, 52249 Eschweiler,  
telefonisch unter **0 24 03 / 94 99 - 0**  
per Fax unter **0 24 03 / 949 949**  
oder einfach bequem per E-Mail: **abo@kuper-druck.de****



## SPIELPLAN DER FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT 2010

### 19. WM-Endrunde vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 in Südafrika

#### Vorrunde (11. bis 25. Juni 2010)

##### Gruppe A

Südafrika, Mexiko, Uruguay, Frankreich

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Freitag, 11. Juni	16:00 Uhr	Johannesburg (Soccer City Stadium) <b>Südafrika - Mexiko</b>
Freitag, 11. Juni	20:30 Uhr	Kapstadt <b>Uruguay - Frankreich</b>
Mittwoch, 16. Juni	20:30 Uhr	Tshwane/Pretoria <b>Südafrika - Uruguay</b>
Donnerstag, 17. Juni	20:30 Uhr	Polokwane <b>Frankreich - Mexiko</b>
Dienstag, 22. Juni	16:00 Uhr	Rustenburg <b>Mexiko - Uruguay</b>
Dienstag, 22. Juni	16:00 Uhr	Mangaung/ Bloemfontein <b>Frankreich - Südafrika</b>

##### Gruppe B

Argentinien, Nigeria, Republik Korea, Griechenland

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Samstag, 12. Juni	13:30 Uhr	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth <b>Republik Korea - Griechenland</b>
Samstag, 12. Juni	16:00 Uhr	Johannesburg (Ellis Park Stadium) <b>Argentinien - Nigeria</b>
Donnerstag, 17. Juni	13:30 Uhr	Johannesburg (Soccer City Stadium) <b>Argentinien - Republik Korea</b>
Donnerstag, 17. Juni	16:00 Uhr	Mangaung/ Bloemfontein <b>Griechenland - Nigeria</b>
Dienstag, 22. Juni	20:30 Uhr	Durban <b>Nigeria - Republik Korea</b>
Dienstag, 22. Juni	20:30 Uhr	Polokwane <b>Griechenland - Argentinien</b>

##### Gruppe C

England, USA, Algerien, Slowenien

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Samstag, 12. Juni	20:30 Uhr	Rustenburg <b>England - USA</b>
Sonntag, 13. Juni	13:30 Uhr	Polokwane <b>Algerien - Slowenien</b>
Freitag, 18. Juni	16:00 Uhr	Johannesburg (Ellis Park Stadium) <b>Slowenien - USA</b>
Freitag, 18. Juni	20:30 Uhr	Kapstadt <b>England - Algerien</b>
Mittwoch, 23. Juni	16:00 Uhr	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth <b>Slowenien - England</b>
Mittwoch, 23. Juni	16:00 Uhr	Tshwane/Pretoria <b>USA - Algerien</b>

##### Gruppe D

DEUTSCHLAND, Australien, Serbien, Ghana

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Sonntag, 13. Juni	16:00 Uhr	Tshwane/Pretoria <b>Serbien - Ghana</b>
Sonntag, 13. Juni	20:30 Uhr	Durban <b>DEUTSCHLAND - Australien</b>
Freitag, 18. Juni	13:30 Uhr	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth <b>DEUTSCHLAND - Serbien</b>
Samstag, 19. Juni	16:00 Uhr	Rustenburg <b>Ghana - Australien</b>
Mittwoch, 23. Juni	20:30 Uhr	Johannesburg (Soccer City Stadium) <b>Ghana - DEUTSCHLAND</b>
Mittwoch, 23. Juni	20:30 Uhr	Nelspruit <b>Australien - Serbien</b>



### Gruppe E

Niederlande, Dänemark, Japan, Kamerun

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Montag, 14. Juni	13:30 Uhr	Johannesburg (Soccer City Stadium) <b>Niederlande - Dänemark</b>
Montag, 14. Juni	16:00 Uhr	Mangaung/ Bloemfontein <b>Japan - Kamerun</b>
Samstag, 19. Juni	13:30 Uhr	Durban <b>Niederlande - Japan</b>
Samstag, 19. Juni	20:30 Uhr	Tshwane/Pretoria <b>Kamerun - Dänemark</b>
Donnerstag, 24. Juni	20:30 Uhr	Rustenburg <b>Dänemark - Japan</b>
Donnerstag, 24. Juni	20:30 Uhr	Kapstadt <b>Kamerun - Niederlande</b>

### Gruppe F

Italien, Paraguay, Neuseeland, Slowakei

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Montag, 14. Juni	20:30 Uhr	Kapstadt <b>Italien - Paraguay</b>
Dienstag, 15. Juni	13:30 Uhr	Rustenburg <b>Neuseeland - Slowakei</b>
Sonntag, 20. Juni	13:30 Uhr	Mangaung/ Bloemfontein <b>Slowakei - Paraguay</b>
Sonntag, 20. Juni	16:00 Uhr	Nelspruit <b>Italien - Neuseeland</b>
Donnerstag, 24. Juni	16:00 Uhr	Johannesburg (Ellis Park Stadium) <b>Slowakei - Italien</b>
Donnerstag, 24. Juni	16:00 Uhr	Polokwane <b>Paraguay - Neuseeland</b>

### Gruppe G

Brasilien, Demokratische VR Korea, Elfenbeinküste, Portugal

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Dienstag, 15. Juni	16:00 Uhr	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth <b>Elfenbeinküste - Portugal</b>
Dienstag, 15. Juni	20:30 Uhr	Johannesburg (Ellis Park Stadium) <b>Brasilien - Demokratische VR Korea</b>
Sonntag, 20. Juni	20:30 Uhr	Johannesburg (Soccer City Stadium) <b>Brasilien - Elfenbeinküste</b>
Montag, 21. Juni	13:30 Uhr	Kapstadt <b>Portugal - Demokratische VR Korea</b>
Freitag, 25. Juni	16:00 Uhr	Durban <b>Portugal - Brasilien</b>
Freitag, 25. Juni	16:00 Uhr	Nelspruit <b>Demokratische VR Korea - Elfenbeinküste</b>

### Gruppe H

Spanien, Schweiz, Honduras, Chile

Datum	Anstoß	Spielort <b>Begegnung</b>
Mittwoch, 16. Juni	13:30 Uhr	Nelspruit <b>Honduras - Chile</b>
Mittwoch, 16. Juni	16:00 Uhr	Durban <b>Spanien - Schweiz</b>
Montag, 21. Juni	16:00 Uhr	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth <b>Chile - Schweiz</b>
Montag, 21. Juni	20:30 Uhr	Johannesburg (Ellis Park Stadium) <b>Spanien - Honduras</b>
Freitag, 25. Juni	20:30 Uhr	Tshwane/Pretoria <b>Chile - Spanien</b>
Freitag, 25. Juni	20:30 Uhr	Mangaung/ Bloemfontein <b>Schweiz - Honduras</b>



**Achtelfinale (26. bis 29. Juni 2010)**

Datum	Anstoß	Nr.	Spielort	Begegnung
Samstag, 26. Juni	16:00 Uhr	49	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth	<b>Sieger Gruppe A - Zweiter Gruppe B</b>
Samstag, 26. Juni	20:30 Uhr	50	Rustenburg	<b>Sieger Gruppe C - Zweiter Gruppe D</b>
Sonntag, 27. Juni	16:00 Uhr	51	Mangaung/ Bloemfontein	<b>Sieger Gruppe D - Zweiter Gruppe C</b>
Sonntag, 27. Juni	20:30 Uhr	52	Johannesburg (Soccer City Stadium)	<b>Sieger Gruppe B - Zweiter Gruppe A</b>
Montag, 28. Juni	16:00 Uhr	53	Durban	<b>Sieger Gruppe E - Zweiter Gruppe F</b>
Montag, 28. Juni	20:30 Uhr	54	Johannesburg (Ellis Park Stadium)	<b>Sieger Gruppe G - Zweiter Gruppe H</b>
Dienstag, 29. Juni	16:00 Uhr	55	Tshwane/Pretoria	<b>Sieger Gruppe F - Zweiter Gruppe E</b>
Dienstag, 29. Juni	20:30 Uhr	56	Kapstadt	<b>Sieger Gruppe H - Zweiter Gruppe G</b>

**Viertelfinale (2./3. Juli 2010)**

Datum	Anstoß	Nr.	Spielort	Begegnung
Freitag, 2. Juli	16:00 Uhr	57	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth	<b>Sieger Spiel 53 - Sieger Spiel 54</b>
Freitag, 2. Juli	20:30 Uhr	58	Johannesburg (Soccer City Stadium)	<b>Sieger Spiel 49 - Sieger Spiel 50</b>
Samstag, 3. Juli	16:00 Uhr	59	Kapstadt	<b>Sieger Spiel 52 - Sieger Spiel 51</b>
Samstag, 3. Juli	20:30 Uhr	60	Johannesburg (Ellis Park Stadium)	<b>Sieger Spiel 55 - Sieger Spiel 56</b>

**Halbfinale (6./7. Juli 2010)**

Datum	Anstoß	Nr.	Spielort	Begegnung
Dienstag, 6. Juli	20:30 Uhr	61	Kapstadt	<b>Sieger Spiel 58 - Sieger Spiel 57</b>
Mittwoch, 7. Juli	20:30 Uhr	62	Durban	<b>Sieger Spiel 59 - Sieger Spiel 60</b>

**Spiel um den dritten Platz (10. Juli 2010)**

Datum	Anstoß	Nr.	Spielort	Begegnung
Samstag, 10. Juli	20:30 Uhr	63	Nelson Mandela Bay/ Port Elizabeth	<b>Verlierer Spiel 61 - Verlierer Spiel 62</b>

**Finale (11. Juli 2010)**

Datum	Anstoß	Nr.	Spielort	Begegnung
Sonntag, 11. Juli	20:30 Uhr	64	Johannesburg (Soccer City Stadium)	<b>Sieger Spiel 61 - Sieger Spiel 62</b>

**Offizielle Mitteilungen**

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.  
 Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main  
 Telefon: 0 69/6 78 80  
 Telefax: 0 69/6 78 82 66  
 Internet: [www.dfb.de](http://www.dfb.de)  
[www.fussball.de](http://www.fussball.de)  
 E-Mail: [info@dfb.de](mailto:info@dfb.de)  
 Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main  
 Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00  
 Verantwortlich: Klaus Koltzenburg  
 Technische Gesamtherstellung:  
 Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe  
 GmbH & Co. KG Frankfurt/Main